

Bachelorstudiengang Gebäude- und Energietechnik

Stand 10.11.2023

Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang ist die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation.

Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist durch eine der folgenden Urkunden nachzuweisen:

- österreichisches Reifezeugnis einschließlich eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung,
- für den jeweiligen Fachhochschul-Studiengang in Frage kommendes Studienberechtigungszeugnis gemäß § 64a UG. Im Falle des Bachelorstudienganges Bachelorstudiengang Gebäude- und Energietechnik wird die Studienberechtigungsprüfung für Ingenieurwissenschaftlichen Studien als Zugangsvoraussetzung anerkannt.
- ausländisches Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder auf Grund der Entscheidung der Studiengangsleitung des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist,
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so hat die Studiengangsleitung die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang.

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten Fremdsprache (Englisch I) mangelt, erfüllen mit der Maßgabe die Zugangsvoraussetzungen, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachzuweisen sind.

Einschlägige berufliche Qualifikation und Zusatzprüfung

Das Ausbildungsprofil des Bachelor-Studienganges für Gebäude- und Energietechnik erfordert, dass Studienanfängerinnen und -anfänger mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen haben. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine einschlägige Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder der Abschluss einer einschlägigen österreichischen berufsbildenden mittleren Schule vorliegt.

Als einschlägige berufliche Qualifikationen werden folgende mit Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehrberufe und folgende abgeschlossene berufsbildende mittlere Schulen festgelegt:

Lehrberufe nach Berufsgruppen

- Bau / Architektur / Gebäudetechnik
- Büro / Handel / Finanzen
- Chemie / Kunststoff
- Elektrotechnik / Elektronik
- Holz / Papier / Glas / Keramik
- Informatik / EDV / Kommunikationstechnik
- Lebens- und Genussmittel / Ernährung
- Maschinen / Fahrzeuge / Metall
- Naturwissenschaften / Mathematik
- Transport / Verkehr / Lager
- Umwelt / Energie / Rohstoffe

Berufsbildende mittlere Schulen

Fachschulen für Bautechnik, Büchsenmacher, Chemie, Chemische Betriebstechnik, Computer- und Kommunikationstechnik, Datenverarbeitung, Elektronik, Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Flugtechnik, Glastechnik, Holzwirtschaft und Sägetechnik, Keramik und Ofenbau, Maschinenbau, Mechatronik, Mikroelektronik, Reproduktions- und Drucktechnik, Steinmetzerei, Textilchemie, Textiltechnik, Tischlerei, Uhrmacher, Zimmerer.

Bauhandwerkerschule für Maurer, Zimmerei, Steinmetzerei.

Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, **Handelsschule**.

Werkmeisterschulen für Bau- und Landmaschinentechnik und -mechanik, Bauwesen, Bio- und Lebensmitteltechnologie, Elektrotechnik, Halbleitertechnologie, Holztechnik, Hüttenindustrie, Industrielle Elektronik, Informationstechnologie, Kunststofftechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Maschinenbau, Maschinenbau - Automatisierungstechnik, Maschinenbau - Betriebstechnik, Maschinenbau - Kraftfahrzeugtechnik, Mechatronik, Mineralrohstoffindustrie, Papierindustrie, Sanitär- und Heizungstechnik, Schuhindustrie, Technische Chemie und Umwelttechnik.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.

Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation sind Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen, die an den im FHG § 4 Abs. 8 idgF genannten Einrichtungen oder am Bachelorstudiengang für Gebäude- und Energietechnik abgelegt werden können. Als Nachweis der Zusatzqualifikationen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung.

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzqualifikationsprüfungen ist bis spätestens 2 Monate nach Studienbeginn (in der Regel bis 31. Oktober des Studienjahres) zu erbringen.

Als Prüfungsfächer werden Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik festgelegt:

Deutsch (schriftlich)

Verfassen eines Aufsatzes über ein allgemeines Thema (drei Themen stehen zur Auswahl). Die Kandidatin / Der Kandidat hat nachzuweisen, dass er das gewählte Thema in einwandfreier Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich darstellen kann. Sie / Er soll seine Vertrautheit mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachweisen. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.

Mathematik (schriftlich und mündlich)

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; elementare Funktionen; lineare Algebra (insbesondere Vektoren) und Geometrie; Trigonometrie und Winkelfunktionen; Folgen und Reihen; Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung; komplexe Zahlen; algebraische Strukturen; Ausbau und Exaktifizierung der Infinitesimalrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

Physik (schriftlich und mündlich)

Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen - abgeleitete Größen; Längen- und Zeitmessung. Mechanik: Inertialsystem; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen. Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung; harmonische Welle; Überlagerung von Wellen; Akustik. Wärmelehre: Temperatur; innere Energie; Arbeit und Wärme; Hauptsätze der Wärmelehre; Gasgesetze; Zustandsgleichung; Wärmekraftmaschinen; Hydro- und Aeromechanik; Meteorologie. Elektrizitätslehre: Elektrostatik; Ladung - Potential; Strom - Spannung - Widerstand; Ohmsches Gesetz; Kirchhoffsche Gesetze; Leistung und Arbeit; elektrisches Feld; magnetisches Feld; Wechselstrom; elektrische Maschinen; Messgeräte; elektrische Leiter; Halbleiter. Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik und Radioaktivität. Optik: geometrische Optik; Wellenoptik; Dualismus Teilchen - Welle; optische Geräte; physiologische Optik.

Englisch (schriftlich und mündlich)

Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

Die Deutsche Fachhochschulreife gilt dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Gebäude- und Energietechnik, wenn sie auch eine einschlägige berufliche Qualifikation vermittelt bzw. diese bei der Bewerberin / beim Bewerber vorliegt. Die Facheinschlägigkeit wird im

Einzelfall von der Studiengangsleitung festgestellt. Studierwillige, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studierwilligen mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation gleichgestellt. Wurde die Deutsche Fachhochschulreife im Bereich Elektrotechnik, Maschinenbau oder Technik abgeschlossen und liegt die angesprochene einschlägige berufliche Qualifikation vor, so sind keine Zusatzqualifikationsprüfungen notwendig. Wurde die Deutsche Fachhochschulreife in einem anderen Bereich abgeschlossen und liegt die angesprochene einschlägige berufliche Qualifikation vor, so sind Zusatzqualifikationsprüfungen in Mathematik und Physik abzulegen. Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzqualifikationsprüfungen ist bis spätestens 2 Monate nach Studienbeginn (in der Regel bis 31. Oktober des Studienjahres) zu erbringen. Sinngemäßes gilt für die Schweizer Berufsmaturität.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.